

Berechtigungs- und Freistellungsvereinbarung

zwischen

1. der Firma IServ GmbH, Vossenkamp 6, 38104 Braunschweig,

- nachfolgend IServ GmbH -

und

2. _____, _____, _____,
(Name der Institution) (Straße u. Hausnummer) (Postleitzahl u. Ort)

- nachfolgend Lizenznehmer -

Präambel:

Die IServ GmbH entwickelte den IServ Portalserver und ist Inhaberin der ausschließlichen Nutzungsrechte an dieser Software. Zwischen den Parteien besteht ein Lizenzvertrag, wonach dem Lizenznehmer für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein einfaches Nutzungsrecht an der Software eingeräumt ist. Die IServ GmbH hat nunmehr zusätzlich zu den bisherigen Funktionalitäten der Software ein Softwareverteilungsmodul entwickelt. Dieses Modul ermöglicht dem Lizenznehmer verschiedenste Programme von Drittanbietern selbständig auf seinen Server aufzuspielen und über diesen sowie vernetzte Clients ablaufen zu lassen.

Zur Nutzung dieses Softwareverteilungsmoduls schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§1 Berechtigung

Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die IServ GmbH nicht überprüft, ob der Lizenznehmer zu den Installationen und Nutzungen von Software von Fremdanbietern berechtigt ist, insbesondere über die hierfür notwendigen Anzahlen von Lizenzen verfügt. Der Lizenznehmer stellt eigenverantwortlich und selbständig sicher, das Softwareverteilungsmodul des IServ Portalservers ausschließlich rechtmäßig zu nutzen. Er garantiert der IServ GmbH, durch die Nutzung des IServ Portalservers und insbesondere des Softwareverteilungsmoduls keine Rechte Dritter zu verletzen, insbesondere für die Installation und Nutzung von Programmen von Fremdanbietern über die erforderlichen Rechte und Lizenzen zu verfügen.

§2 Freistellung

Der Lizenznehmer stellt die IServ GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung ihrer Rechte durch die vom Lizenznehmer vorgenommene Nutzung des IServ Portalservers und insbesondere dessen Softwareverteilungsmoduls frei. Der Lizenznehmer übernimmt hierzu auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Die Freistellung gilt nicht, falls und soweit die Rechtsverletzung vom Lizenznehmer nicht zu vertreten ist, die IServ GmbH diesen nicht rechtzeitig über die Inanspruchnahme durch den Dritten informiert oder die Rechtsverletzung anerkannt hat oder die IServ GmbH dem Lizenznehmer nicht sämtliche wesentlichen Schritte der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung auf Basis entsprechender Vollmachten überlassen bzw. nur in Abstimmung mit dieser geführt hat.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Lizenznehmer)